

Rahmenvereinbarung zur Initiative
„Medienkompetenz stärkt Brandenburg“
zwischen dem
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ),
vertreten durch Frau Ministerin Britta Ernst,
und der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb),
vertreten durch die Direktorin Dr. Eva Flecken.

1. Zielstellung

Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz: Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe des Einzelnen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Wissens- und Informationsgesellschaft. Ein kompetenter Umgang mit digitalen Medienangeboten und -technologien sowie die Fähigkeit zur kritisch-analytischen Reflexion prägen maßgeblich Bildungschancen, berufliche Perspektiven, die Kommunikationsfähigkeit sowie freie Meinungsbildung.

Ausgangspunkt der Zusammenarbeit zwischen MBSJ und mabb (im Weiteren: Kooperationspartner) ist es, den Begriff „Medienkompetenz“ jenseits einer medientechnischen Handhabungskompetenz umfassender, emanzipatorischer und dynamischer zu fassen. Im Zentrum von Medienkompetenzförderung muss immer der Mensch stehen und dessen Nutzung medialer Angebote sowie das anwendbare Wissen über die Gestaltung und Produktion von Medien. Gleichwohl ist Medienkompetenzförderung ohne Bereitstellung und Sicherung der notwendigen Ausstattung und technischen (Grund-)Infrastruktur nicht denkbar. Medienkompetenzförderung sollte auch im Zusammenspiel mit den regulatorischen Vorgaben und Schutzgütern, bspw. des Jugendmedienschutzes verstanden werden.

Die Entwicklung von Medienkompetenz ist ein lebenslanger Lernprozess, bedingt durch die dynamische Entwicklung der Mediennutzung, medientechnologische Innovationen und mediensystemische Veränderungen, die ständig fortgeschrieben werden. Bei einer Kooperation im Rahmen der Initiative „Medienkompetenz stärkt Brandenburg“ zwischen mabb und MBSJ werden Angebote und Initiativen unterstützt, die Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene befähigen, aktiv und nachhaltig an der Wissens- und Informationsgesellschaft teilzuhaben und dabei Chancen erkennen und nutzen sowie Risiken bewerten und meiden zu können. Die Kooperationspartner verfolgen hierzu einen intersektionalen Ansatz, um der

Diversität medialer Teilhabeprozesse und der Vielfalt der Medienlandschaft gerecht zu werden. Der Stärkung von Nachrichten- und Informationskompetenz in der Wissensgesellschaft gebührt im Rahmen der Kooperation eine besondere Aufmerksamkeit.

Der Gesetzgeber hat die Förderung von Medienkompetenz durch die mabb in § 8 Abs. 9 des „Staatsvertrags über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien“ (MStV) als Aufgabe verankert. In diesem Zusammenhang fördert sie die Vermittlung von Medienkompetenz im Rahmen von Projekten sowie durch eigene Initiativen und Publikationen. Das MBS hat die Vermittlung von Medienkompetenz als fächerübergreifende Aufgabe in den Brandenburgischen Lehrplänen festgeschrieben. Daher betrachten es sowohl das MBS als auch die mabb mit ihren Häusern als ihre Aufgabe, Heranwachsende und erwachsene Bürgerinnen und Bürger durch entsprechende Angebote bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz zu unterstützen. Zentrales Anliegen ist dabei auch, die öffentliche Wahrnehmung der Relevanz des Themas zu steigern und besonders innovative Ansätze in der Medienkompetenzvermittlung zu fördern.

2. Umsetzung

Mit dieser Rahmenvereinbarung wird die Absicht der Kooperationspartner dokumentiert, ihre Maßnahmen eng abzustimmen und in geeigneten Bereichen gemeinsame Projekte zu entwickeln sowie umzusetzen. Das MBS und die mabb streben in folgenden Bereichen eine vertiefte Kooperation an:

- Im Sinne der erweiterten Vernetzung findet zwischen den Kooperationspartnern ein stetiger Informationsaustausch über laufende und geplante Maßnahmen im Bereich der Medienkompetenzförderung statt.
- Gemeinsame medienkompetenzbezogene Initiativen und Aktivitäten sollen durch eine aufeinander abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.
- Vertreterinnen und Vertreter von MBS und mabb treffen sich mindestens zweimal jährlich zum Informationsaustausch und zur Abstimmung geplanter Aktivitäten sowie nach Bedarf zur Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen. Weitere mit dem Thema „Medienkompetenz stärkt Brandenburg“ befasste Partnerinnen und Partner können zu diesen Treffen eingeladen und in gemeinsame Initiativen und Projekte eingebunden werden. Alle Akteure verpflichten sich, gemeinsame Aktivitäten öffentlichkeitswirksam umzusetzen und darzustellen.

3. Zusammenwirken

Die Kooperationspartner streben an, bei Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz, denen entweder wegen ihres Inhaltes, ihres Umfangs oder ihrer Wirkung eine besondere Bedeutung und Aufmerksamkeit zukommt, und/oder die bereits etabliert und erfolgreich durchgeführt werden, zusammenzuarbeiten.

Die Kooperationspartner streben an, mindestens zwei gemeinsame Projekte pro Jahr zu realisieren. In den unter Punkt 2 genannten Treffen werden die konkreten Initiativen und Projekte unter Berücksichtigung der in Punkt 3.1 genannten Projekte festgelegt und die aus den folgenden Themenfeldern abgeleitet werden:

- *Medienwissen:* Die Vermittlung von Wissen zur rechtlichen, organisatorischen, kulturellen und ökonomischen Beschaffenheit des Mediensystems, zu inhaltlichen Angeboten, medienkulturellen Praktiken und technischen Rahmenbedingungen sowie zu Nutzungsverhalten und Interaktionsformen bilden die Grundlage von Medienbildung.

- *Digitale Medien:* Digitale Transformationsprozesse sind große Herausforderungen für alle lebensweltlichen Bereiche im Land Brandenburg. Um die Teilhabe an der zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu stärken, ist die Förderung digitaler Kompetenzen notwendig, die über Anwendungskompetenzen hinausgehen und vielmehr die Komplexität digitaler Systeme und die Chancen transmedialer Angebote vermitteln.
- *Nachrichten- und Informationskompetenz:* Die zunehmend komplexer und globaler werdenden Medienlandschaften bedingen eine Bedeutungsverschiebung traditioneller Medieninstitutionen im Digitalen. Daher bedarf es im besonderen Maße kritischer Fähigkeiten im Umgang mit Medieninhalten und ihrer Gestaltung, um Desinformation begegnen und demokratische Prozesse in allen Altersgruppen stärken zu können.

3.1 Projekte und Förderpreis

Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Entwicklung von Medienkompetenz wichtiger Bestandteil des lebenslangen Lernens ist. In diesem Zusammenhang fördert die mabb Projekte, eigene Initiativen sowie Publikationen und setzt dabei eigene Schwerpunkte. Sie unterstützt insbesondere intergenerative Ansätze.

- Die mabb legt einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Nachrichten- und Informationskompetenzen und koordiniert hierbei u.a. das Medienbildungsprojekt „Journalismus macht Schule“ in Brandenburg. Als Bestandteil dieses Projekts finden Werkstattgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und daran anknüpfende Angebote an Brandenburger Schulen statt. Das MBSJ unterstützt bspw. die mabb auch zukünftig durch Kontaktvermittlung zu Brandenburger Schulen, um das Projekt bekannt zu machen und kooperiert bei weiteren zukünftigen Angeboten.
- Die mabb betreibt gemeinsam mit elf weiteren Landesmedienanstalten das Portal www.internet-abc.de. Dieses bietet Kindern, Eltern und Pädagogen die Grundlagen für eine kompetente und sichere Nutzung des Internets und gibt dazu regelmäßig Broschüren und Schulungsmaterialien für Multiplikatoren heraus.
- Um herausragende und besonders innovative Konzepte der Medienkompetenzvermittlung in Brandenburg zu unterstützen, zu würdigen und sichtbar zu machen, loben die Kooperationspartner gemeinsam jährlich den Förderpreis *Medienkompetenz stärkt Brandenburg* aus. Beide Partnerinstitutionen werden den Förderpreis in den eigenen Zuständigkeitsbereichen nachhaltig unterstützen.

3.2 Vernetzung

Das MBSJ und die mabb stimmen darin überein, dass im Flächenland Brandenburg die unterschiedlichen Akteure im Bereich der Medienkompetenzvermittlung durch Vernetzung gestärkt werden sollten. Dazu planen die Kooperationspartner im Rahmen ihrer jährlichen Abstimmung innovative Veranstaltungsformate zum gemeinsamen Austausch.

Bei der Vernetzung kommt nach Ansicht der beiden Kooperationspartner bspw. den regional und lokal ausgerichteten Jugendinformations- und Medienzentren (JIM) eine große Bedeutung zu, die an geeigneter Stelle in geplante Projekte eingebunden werden sollen.

3.3 Aus- und Fortbildung

Die Kooperationspartner stimmen überein, dass eine fundierte medienpädagogische Qualifikation von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ein wichtiger Baustein für die Stärkung der Medienkompetenz im Land Brandenburg ist. Dies richtet sich u.a. an Lehrkräfte, Medienberatende des Beratungs- und Unterstützungssystems in Brandenburg,

Lehramtskandidatinnen und -kandidaten, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Dozentinnen und Dozenten der Erwachsenen- und Weiterbildung. Ihr Engagement sollte in diesem Bereich unterstützt, fortgeführt und intensiviert werden. Wünschenswert ist eine Vernetzung der jeweiligen Akteure.

3.4 Jugendmedienschutz

Die Kooperationspartner verstehen Jugendmedienschutz als einen zentralen Aspekt der Medienkompetenzvermittlung und stimmen überein, dass Projekten des Jugendmedienschutzes eine große Bedeutung zukommt. Die Kooperationspartner sorgen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die kontinuierliche Aufklärung über entwicklungsbeeinträchtigende und jugendgefährdende Medieninhalte bzw. die Gefahren der übermäßigen Mediennutzung. Sie unterstützen die Akteure, die sich in Brandenburg für den Jugendmedienschutz einsetzen bei ihrer Arbeit. Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Risiken der Mediennutzung sollen junge Menschen und deren Eltern gezielt ansprechen und deren Bewältigungskompetenzen stärken.

4. Kosten

Die durch die Rahmenvereinbarung entstehenden Kosten werden von den Kooperationspartnern nach Maßgabe ihres jeweiligen Haushalts selbst getragen. Soweit für Vorhaben, die im Rahmen dieser Rahmenvereinbarung realisiert werden sollen, eine gemeinsame Finanzierung vorgesehen ist, steht diese unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien.

5. Inkrafttreten und Kündigung

Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von einem der Kooperationspartner schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Potsdam, den 14. Oktober 2021

Britta Ernst

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Dr. Eva Flecken

Direktorin der Medienanstalt Berlin-
Brandenburg